



Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Gewährung von Asylbewerberleistungen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Donau-Ries, Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth

E-Mail: info@lra-donau-ries.de

Telefon: +49 (0) 906/74-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Donau-Ries

Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth

E-Mail: datenschutz@lra-donau-ries.de

Telefon: + 49 (0) 906/74-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

4 a) Zwecke der Verarbeitung

Für die Gewährung von Asylbewerberleistungen ist das Landratsamt Donau-Ries als örtlicher Sozialhilfeträger zuständig.

Ihre Daten werden erhoben, um über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entscheiden zu können. Soweit zur Verwaltung und Gewährung mittels eines Bezahlkartensystems erforderlich, werden durch die Leistungsbehörde als verantwortliche Stelle weiter personenbezogene Daten verarbeitet.

4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO i. V. m. §§ 1 ff, 10, 10 a AsylbLG, § 12 DVAsyl, §§ 67 ff SGB X sowie Art. 4, 5 BayDSG, Art. 9 AufnG verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Geldinstitute /Kreis-, Gemeindekasse (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayDSG für die Durchführung von Überweisungen)
- weitere Fachbereiche des Landratsamtes Donau-Ries im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Antrages/ Leistungsgewährung
- andere Sozialleistungsträger, Sozialversicherungsträger, Behörden und Einrichtungen außerhalb des Landratsamtes Donau-Ries im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Antrages/ Leistungsgewährung
- Vertrauensarzt sowie Ärzte aufgrund beantragter Krankenbehandlungen
 - im Zusammenhang mit der Beantragung von Leistungen der Krankenhilfe gem. § 4 AsylbLG
- Bayerisches Landesamt für Statistik (§§ 121, 122, 125 SGBXII) / Statistisches Bundesamt (§§ 128 ff SGB XII) / § 12 AsylbLG
- Datenstelle der Rentenversicherung (§ 118 SGB XII) zur Durchführung des Sozialhilfedatenabgleichs
- Zentrum Bayern Familie und Soziales (§ 151 SGB VI, §69 Abs. 1 SGB X, § 35 SGB I) zur Durchführung des Rentenauskunftsverfahrens
- Softwareanbieter im Zusammenhang mit der Fernwartung, sowie Zahlungsdienstleister
- zuständige Gerichte der Verwaltungs- bzw. Sozialgerichtsbarkeit im Zusammenhang mit einem Klageverfahren



LANDRATSAMT DONAU-RIES

6. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Erhebung beim Landratsamt Donau-Ries so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplanes für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte:

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen als einer betroffenen Person die nachfolgend genannten Rechte gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu.

Sie können **Auskunft** darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).

Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine **Berichtigung** und gegebenenfalls **Vervollständigung** dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie, die **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die **Einschränkung der Verarbeitung** dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinn des Art. 51 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz unter <https://www.datenschutz-bayern.de> in der Rubrik „Landesbeauftragter – Kontakt“.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Mitwirkungspflichten gem. § 9 Abs. 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes i. V. m. §§ 60 – 66 des Ersten Sozialgesetzbuches. Das Landratsamt Donau-Ries, Sozialhilfeverwaltung, benötigt Ihre Daten, um sachgerecht über den Antrag entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies zur Folge, dass über Ihren Antrag nicht entschieden werden kann und somit Leistungen aufgrund fehlender Mitwirkung versagt werden können.